



Teilnahmeberechtigung:

Alle im LV ordnungsgemäß gemeldeten Vereine, Sektionen und Spielgemeinschaften, die gegenüber dem LV keine offenen finanziellen Verpflichtungen haben und gegen die kein Disziplinarverfahren eingeleitet ist.

Nennungen, Nennfrist, Nenngeld:

Die Nennung von Vereinen/Mannschaften, die im vergangenen Sportjahr an der Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben, ist automatisch gegeben, wenn sie den Spielbetrieb weiterführen und die Erfordernisse für eine Teilnahmeberechtigung erfüllen.

Nennschluss: Jahreshauptversammlung des LV-STMK

Die Einstellung des Spielbetriebes ist bis spätestens zum Nennschluss dem Sportausschuß des LV schriftlich mitzuteilen.

Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften sind grundsätzlich bis spätestens zum Nennschluss vorzunehmen, ansonsten ein Startrecht für diese ausgeschriebene Mannschaftsmeisterschaft nicht erteilt werden kann.

Vereine auf Kegelanlagen mit mehr als 4 Bahnen haben festzulegen und anlässlich der Nennung bekannt zu geben, auf welchen Bahnen ihre jeweiligen Mannschaften die Meisterschaftsspiele absolvieren.

Startrecht: (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkte 9.1 und 9.2).

Voraussetzung für die Zulassung von SpielerInnen der Altersklassen U-10 bis U-18 zum Sportkegeln ist neben dem jährlich einzuholenden ärztlichen Attest das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten.

Einsatz von ausländischen Spielern (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.8),

Einsatz von Damen in Herrenmannschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 9.4) Auf Landesverbandsebene darf mit Ausnahme der höchsten Liga mit gemischten Mannschaften gespielt werden.

Das heißt in der A-Liga ist ein Dame und in der B-Liga sind 2 Damen startberechtigt. Betreibt ein Verein keine Mannschaft in der B-Liga so sind 2 Damen in der A-Liga startberechtigt. Sollten bei einem Meisterschaftsspiel beide Vereine Damen einsetzen, so müssen diese gegeneinander spielen.

Einsatz von Bundesligaspielern in LV-Mannschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.2).

Doppelstarts sind bei Mannschaftsbewerben sowohl in den Super- und Bundesligen als auch in den Ligen des Landesverbandes verboten. Zur Verhinderung von Doppelstarts wurde ein Kontrollsystem eingerichtet, in das alle Spieler – auch die der Super- und Bundesligen – aufgenommen wurden.

Bei Zwei Mannschaften in der gleicher Liga (nur Landesliga) – Spielereinsatz In jedem Fall ist klar erkenntlich zu machen, welche die „erste“ Mannschaft und welche die „zweite“ Mannschaft darstellt.

Vor Beginn der Meisterschaft sind für die „erste“ Mannschaft 3 Spieler zu setzen; es ist danach kein Spielerwechsel der gesetzten Spieler während des gesamten Spieljahres in eine niedrigere Liga bzw. in der gleichen Liga möglich; auch nicht in Form eines Leihvertrages. In begründeten und nachvollziehbaren Ausnahmefällen (z: B: anhaltende schlechte Form eines Spielers) kann jeweils zwischen den Runden 4 und 6 beim StmkSportausschuß angesucht werden, die bestehende Nennliste an EINER Position zu verändern, d. h. einen anderen Spieler für die Nennliste zu benennen. Im Falle einer Genehmigung durch den Sportausschuß hat die Nennliste so lange Gültigkeit, bis eine offizielle neue Nennliste erscheint.

Spielabschlüsse:

Der Sportausschuss des LV erstellt unter Rücksichtnahme auf das Jahressportprogramm des ÖSKB und dessen Vorgaben für die Ansetzung der Meisterschaftsrunden den Terminplan für die Mannschaftsmeisterschaft.

Termin Spielabschlüsse:

Ort:

Die vereinbarten Spieltermine werden verpflichtend, sobald der Sportausschuss des LV dies per Aussendung offiziell verkündet. Kommt – egal aus welchen Gründen auch immer – eine Einigung der Spielpartner auf einen Spieltermin nicht zustande, wird das Spiel vom Sportausschuss des LV terminiert.

Spielverschiebungen:

Spielverschiebungen sollten in der Regel in der gleichen Spielwoche vorgenommen werden. In Ausnahmefällen kann der Sportausschuss auch andere Termine genehmigen wenn der Spielbetrieb nicht aufrechterhalten werden kann.

Durchführung:

Die Mannschaftsmeisterschaft wird grundsätzlich in Ligen zu 12 Mannschaften ausgetragen. Abhängig von der Anzahl der Mannschaften in der letzten Liga kann jedoch für die jeweils letzte und mitunter auch vorletzte Liga eine abgeänderte Form zur Durchführung gelangen.

Die Liga-/Klasseneinteilung erfolgt nach dem Ende der Mannschaftsmeisterschaft 2015/2016 und nach Austragung der Relegationsspiele um den Aufstieg in die BL bei den Herren bzw. in die BL bei den Damen. Die Ligazugehörigkeit der Mannschaften ergibt sich zuerst aus der Platzierung in der Mannschaftsmeisterschaft 2015/2016 unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiege, danach aus Abmeldungen bzw. Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften.

Die Meisterschaftsrunden im LV sind gemäß ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.3.b) grundsätzlich den gleichen Runden der Bundesligen nachzuspielen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Die angegebene Meldezeit 30 Minuten bei Meisterschaften ist für beide Mannschaften bindend, und es tritt bei deren Nichteinhalten Startverlust ein.

Die Heimmannschaft muss bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge aller vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ihre vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler dagegen. Die Heimmannschaft hat das Recht, bis 15 Minuten vor Spielbeginn die Nennung der Spieler der Gastmannschaft beim verantwortlichen Schiedsrichter durch Einsicht in die Aufstellung zur Kenntnis zu nehmen. Vorgesehene Ersatzspieler müssen angeführt werden. Wurde kein Ersatzspieler nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.

Startreihenfolge, Bahneinteilung, Bahnwechsel (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 3):

Einspielzeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1.9):

Kugelwahl: Die Verwendung der 14er-Kugel ist für die Altersklasse U-10 und die 15er-Kugel für die Altersklasse U-14 bis zum Erreichen der Altersklasse U-18 (15-18 Jahre) Pflicht.

Spieler ab der Altersklasse Ü-60 dürfen mit Ausnahme der Landesliga anstatt der obligaten 16er-Kugel auch die (für die Altersklasse U-14 vorgesehene) 15er-Kugel verwenden. Hat sich der Spieler jedoch für die 15er-Kugel entschieden, darf während des Wettbewerbstages die Kugelgröße nicht mehr gewechselt werden. Für das Vorhandensein von 15er-Kugeln



hat der Spieler selbst Sorge zu tragen. Das gilt sowohl für Heim- als auch Auswärtsspiele und bedeutet, dass kein Verein verpflichtet ist, 15er-Kugeln aufzulegen.

Verwendung von Eigenen Kugeln: Gemäß ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 15.1

Wertung, Spielregulativ (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.12):

Regelung des Auf- bzw. Abstieges:

Landesliga Herren:

Platz 12 Fixabsteiger in die A-Liga.

A-Liga:

Der Meister hat das Recht in die Landesliga-Herren aufzusteigen.

Sollte eine Mannschaft auf ihr Recht verzichten, so kommt dieses Recht dem nächstplatzierten zugute (maximal bis zum 4.-platzierten). Platz 10 Fixabsteiger in die B-Liga.

B-Liga:

Der Meister hat das Recht in die A-Liga aufzusteigen.

Sollte eine Mannschaft auf ihr Recht verzichten, so kommt dieses Recht dem nächstplatzierten zugute (maximal bis zum 4.-platzierten).

Landesliga Damen:

Der Meister hat das Recht auf den Aufstieg bzw. das Relegationsspiel in die Bundesliga.

Ist es aus zwingenden Gründen erforderlich können auch mehrere Mannschaften als Fixabsteiger deklariert werden sodass in jeder Liga 12 Mannschaften sich ergeben.

Titel: Die erstplatzierten Mannschaften der höchstgereihten Liga/Klasse Herren erhalten den Titel

Steirischer Landesmeister Herren 2016/2017

die erstplatzierten Mannschaften der übrigen Ligen erhalten den Titel

Meister der A-Liga 2016/2017

Meister der B-Liga 2016/2017

Steirischer Landesmeister Damen 2016/2017

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt anlässlich einer gesonderten Veranstaltung des LV.

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)

Der platzbesitzende Verein/Heimbahnklub ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauern bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Aktiven oder Funktionären ist auf der Sportanlage nicht zu dulden.

Es ist zu verhindern, dass:

- a) während des Spieles mit Blitzlicht fotografiert wird.
- b) durch ungebührlichen Lärm (Füße trampeln, Klopfen auf Tische usw.) und akustischen Geräten (z. B. Trompeten, Hupen, Ratschen, Glocken, usw.) die Spieler gestört werden.



Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Schiedsrichter ein Spiel abbrechen. Es ist PFLICHT, gegen den Gastklub zuvorkommen zu sein.

Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbarem Spielbereich **ALLGEMEINES VERBOT ZU TELEFONIEREN** (Handy ,lautlos'!) und für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung-Aufwärmen, nicht aber in Bereichen für Zu- und Abgang) **ALLGEMEINES RAUCHVERBOT**.

Für alle Funktionäre im Dienst, Spieler, Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes absolutes **Alkoholverbot**.

Haftungsausschluss:

Der LV übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Regulativ: Diese Ausschreibung wird durch ein Regulativ ergänzt.

Hinweis: Der Sportausschuss des LV behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Verhängungen von Pönalen gemäß Strafordnung (Anhang 1) bzw. Pönalen LV-Steiermark wie folgt

a) Zu spätes Einsenden des Spielberichtes	EUR 8,--
b) Protestgebühr gegen Entscheidung des Sp.A.	EUR 40,--
c) Antreten ohne Spielerpass je Spieler	EUR 10,--
d) Spielverschiebung ohne Genehmigung des Sp.A.	EUR 15,--
e) Unkomplettes Antreten oder Nichtantreten	EUR 73,--
f) Zurückziehen einer Mannschaft nach der Nennung	EUR 73,--
g) Doppelter Einsatz von Spielern	EUR 15,--

Die Vereine werden ersucht, sowohl die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft als auch das Regulativ den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Bruck, 13.August 2016

Für den Landesverband Steiermark:

Der Präsident:
Krammer Michael

Der Sportobmann:
Ladreiter-Knauhs Gerhard